

# **Bekanntmachung Nr. 201/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Schmedeswuth**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Schmedeswuth für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 467.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 466.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 900 EUR     |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 477.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 473.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.000 EUR  |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                           | 0,038 Stellen. |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	380 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Schmedeswurth, den 23.11.2023

**Gemeinde Schmedeswurth**

**Der Bürgermeister**

gez. Harm Schloe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 28.11.2023

**Amt Marne-Nordsee**

**Der Amtsvorsteher**

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 04.12.2023.